Marktgemeindeamt

- Straßwalchen -

Zahl: 004-1/2023

N i e d e r s c h r i f t

zur **ordentlichen, ÖFFENTLICHEN Sitzung** der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am **Freitag, 15. Dezember 2023,** um **18:00 Uhr** im **Schulungsraum** der neuen Feuerwehr-Hauptwache, *Bahnhof-Straße 31*, 5204 Straßwalchen.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde **ortsüblich** (durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen) kundgemacht und auch im Internet veröffentlicht.

Die Gemeindemandatare wurden **rechtzeitig und ordnungsgemäß** durch schriftliche Verständigung einberufen. Wie vereinbart, erfolgte diese Einberufung teilweise auch durch **elektronische Zustellung** (mittels E-Mail-Nachricht).

A n w e s e n d e :

Vorsitzende:	Bürgermeisterin Tanja KREER,
Gemeinderäte:	Vbgm. Franz LEIKERMOSER, GR. DI. (FH) Max HOLZINGER, GR. Robert LUGSTEIN, GR. Mag. Helmuth HERZOG, GR. Clemens HOFBAUER, GR. DI. Piero PLONER,
Gemeindevertreter:	GV. Martin PERWEIN, GV. Johannes BAUMANN, GV. Johann LOIBICHLER, GV. Barbara HUBER, GV. Christina HERZOG, GV. Elisabeth GITSCHNER, GV. Franz-Xaver HINTERBERGER, GV. Theresia PLIGA, GV. Thomas AIGNER, GV. Karin MEINGAST, GV. Berta LUGSTEIN, GV. Laurenz GERSTEL, GV. Josef PINTER und GV. Johann DORFER (ab Top. 5),

MitarbeiterInnen im **Verwaltungsdienst** der Marktgemeinde Straßwalchen:

- Bauamt: VB. DI (FH) Thomas WÖRNDL, VB. Josef MIEDL, VB. Reinhard LÖSCH,
- Finanzverwaltung: Kassenleiterin VB. Michaela SCHLAGER,
- Amtsleiter: VB. Mag. Erich HAAS,
- Schriftführer: VB. Mag. Johann FÜRST;

Abwesend: Vbgm. Liselotte WINKLHOFER, GR. Sebastian LEITL, GV. Mag. (FH) Barbara BAUMANN-LEITNER und GV. Harald WIESINGER;

T a g e s o r d n u n g :

Punkt 1.): **Eröffnung** der Sitzung, **Feststellung** der ordnungsgemäßen **Einberufung** und der **Beschlussfähigkeit**;

Punkt 2.): **Fragestunde** für Gemeindebürger zu den Tagesordnungsthemen;

Punkt 3.): **Bericht** der Bürgermeisterin;

Punkt 4.) Beratung u. Beschlussfassung
in folgenden raumordnungsrechtlichen Angelegenheiten:
Berichterstatter: jeweils GR. DI. Max Holzinger;

a) **Teilabänderung** des Flächenwidmungsplanes, ***Steindorf Kreuzerwirt 2023***, inkl. Bebauungsplan der Grundstufe, Endbeschluss;

b) **Abänderung** Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich ***GG Steindorf Nord 2021***, zweite Änderung, Endbeschluss;

c) **Teilabänderung** des Flächenwidmungsplanes,
Lagermax BE Auftragsannahme 2023, inkl. Bebauungsplan der Grundstufe, Endbeschluss;

Punkt 5.): Interkommunales Regionalprogramm 2008:
Rahmenvertrag und Aufteilung Kommunalsteuer für die Gewerbegebiete: Köstendorf u. Henndorf, Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatterin: Bgm. Tanja Kreer;

Punkt 6.): **Stellenplan 2024:** Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatterin: Bgm. Tanja Kreer;

Punkt 7.): **NICHT** ÖFFENTLICH:
Bericht des Überprüfungsausschusses;
Berichterstatter: GV. Josef PINTER (Ausschuss-Vorsitzender);

Punkt 8.): **Korrektur Kindergarten-Tarif** für halbtags von Euro 90,00 auf Euro 100,00, ab 01.04.2023, Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatterin: Bgm. Tanja Kreer;

Punkt 9.): **Haushaltsbeschluss 2024:** Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatterin: Bgm. Tanja Kreer;

Punkt 10.): **Jahresvoranschlag 2024:** Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatterin: Bgm. Tanja Kreer;

Punkt 11.): **Abfallabfuhr-Ordnung** sowie **Anlagen 2024** (Beilagen zur Abfallabfuhr-Ordnung) Beratung und Beschlussfassung, Berichterstatter: GR. DI Piero Ploner;

Punkt 12.): **Rechtsform** der Bürger-Energie-Gemeinschaft:
Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatter: GR. DI Piero Ploner;

Punkt 13.): **Änderung** der Richtlinien für die „*Gemeinde-Energieförderung*“:
Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatter: GR. DI Piero Ploner;

Punkt 14.): EED III EU-Richtlinie:
Wahl des alternativen Ansatzes, Beratung und
Beschlussfassung, Berichterstatterin: Bgm. Tanja Kreer;

Punkt 15.): **NICHT** ÖFFENTLICH:
Verleihung des Ehrenringes, Beratung u. Beschlussfassung,
Berichterstatterin: Bgm. Tanja Kreer;

Punkt 16.): Sonstiges;

Zu Punkt 1.):

Bürgermeisterin **Tanja KREER**

- **eröffnet** als **Vorsitzende** die heutige Sitzung um ca. **18:05 Uhr,**
- **begrüßt** die Mitglieder der Gemeindevertretung, die anwesenden Mitarbeiter der Marktgemeinde Straßwalchen und einige Zuhörer im Auditorium,
- **erklärt**, dass die heutige Sitzung **zeitgerecht und ordnungsgemäß** von ihr einberufen worden ist,
- **entschuldigt** die fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung,
- **stellt fest**, dass aktuell **20 Gemeindemandatare anwesend** sind und daher auch die **Beschlussfähigkeit gegeben ist,**

Zu Punkt 2.):

Auf Anfrage der Vorsitzenden wird festgestellt, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt **KEINE Wortmeldungen** seitens der Zuhörer im Auditorium gibt.

Zu Punkt 3.):

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Bericht heute bei der (an diese Sitzung anschließenden) Jahresabschluss-Feier im Gasthof Schinwald („*Kirchenwirt*" in Irrsdorf) erfolgen wird.

Zu Punkt 4.a):

(GV. Christina HERZOG verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal).

Amtsbericht:

In Steindorf besteht innerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes eine von allen Seiten von Bauland umschlossene Restfläche im Grünland (Gp. 2984), diese gehört zur Liegenschaft des *Kreuzerwirtes.* Nachdem eine Übergabe des Betriebes an eine Tochter erfolgte, soll nun diese Fläche als **Bauland ausgewiesen** und als Eigenbedarf für die andere Tochter in Dorfgebiet umgewidmet werden. Gleichzeitig wird der dort bestehende Bebauungsplan um diesen Bereich erweitert. Einwendungen während der Auflagefrist erfolgten nicht.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Gemeinderat DI (FH) Max HOLZINGER als Berichterstatter die Sach- und Rechtslage (lt. Amtsbericht). Hierzu beschreibt er anhand einer Planunterlage die genaue, örtliche Lage der betreffenden Baulücke.
Die Gemeindevertretung soll heute den **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (inkl. Bebauungsplan der Grundstufe) für den Bereich: „***Steindorf, Kreuzerwirt 2023***" fassen.

Zu diesem Bericht gibt es keine Fragen.

Antragstellung:

Die Vorsitzende: Wer mit dem (nachstehenden) Beschlusstext lt. Amtsbericht einverstanden ist, den ersuche ich jetzt um ein eindeutiges Zeichen mit der Hand:
„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen ***beschließt*** *(einstimmig/mehrheitlich) auf Grundlage des raumordnungsfachlichen Gutachtens von Herrn DI Günther Poppinger, Zuckerstätterstraße 9, 5303 Thalgau, GZ: 04/2318, die* ***Teilabänderung*** *des Flächenwidmungsplanes inkl. Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich:* ***Steindorf Kreuzerwirt 2023.***"

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.b):

(GV. Christina HERZOG nimmt an der Sitzung wiederum teil).

Amtsbericht:

Die Firma Quehenberger hat um **Verlegung der Baugrenzlinie** an der zur Westbahn gelegenen Seite angesucht. Notwendig für diese Verschiebung ist der Anbau eines **Gefahrenstoff-Lagers** für den zukünftigen Mieter, die Firma Mazda. Weiters soll auch noch ein Container für die Fahrer aufgestellt werden.

Aus Sicht der Ortsplanung besteht **kein Einwand** gegen diese Änderung.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Gemeinderat DI (FH) Max HOLZINGER als Berichterstatter die Sach- und Rechtslage (lt. Amtsbericht). Hierzu beschreibt er anhand einer Planunterlage die genaue, örtliche Lage der betreffenden Fläche und erläutert die Gründe für die Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den betreffenden Bereich.
Die Gemeindevertretung soll heute den **Endbeschluss** für diese zweite Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich: *„**GG Steindorf Nord 2021**“* fassen.

Antragstellung:

Die Vorsitzende: Wer mit dem (nachstehenden) Beschlusstext lt. Amtsbericht einverstanden ist, den ersuche ich jetzt um ein eindeutiges Zeichen mit der Hand:

*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich) auf Grundlage des raumordnungsfachlichen Gutachtens von Herrn DI Günther Poppinger, Zuckerstätterstraße 9, 5303 Thalgau, GZ: 04/2212, die **Abänderung des Bebauungsplanes** der Grundstufe für den Bereich **GG Steindorf Nord 2021** – Zweite Änderung.“*

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimmen: GR. Robert LUGSTEIN, GV. Christina HERZOG und
GV. Karin MEINGAST;

Zu Punkt 4.c):

Amtsbericht:

Die Firma Lagermax beabsichtigt die **Errichtung eines Gebäudes** für die Auftragsannahme und eines für den Personalaufenthalt im Nahbereich der südöstlichen Betriebszufahrt. Die Fläche um ein im Betriebszufahrtsbereich befindlichen Personalhauses ist bereits als Betriebsgebiet ausgewiesen. Es soll nunmehr der als *Grünland – Lagerplatz* gewidmete Teil zwischen der bestehenden Baulandwidmung bis zur Bundesstraße ebenfalls als **Betriebsgebiet** ausgewiesen werden. Der bestehende Bebauungsplan wird für diesen Bereich angepasst.
Aus Sicht der Ortsplanung kann diese Umwidmung positiv beurteilt werden.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Gemeinderat DI (FH) Max HOLZINGER als Berichterstatter die Sach- und Rechtslage (lt. Amtsbericht). Hierzu beschreibt er anhand einer Planunterlage die genaue, örtliche Lage der betreffenden Fläche und erläutert die Gründe für diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes.

Die Gemeindevertretung soll heute den Endbeschluss für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (inkl. den Bebauungsplan der Grundstufe) für den Bereich: „***Lagermax BE Auftragsannahme***“ fassen.

Zu diesem Bericht gib es keine Fragen.

Antragstellung:

Die Vorsitzende: Wer mit dem (nachstehenden) Beschlusstext lt. Amtsbericht einverstanden ist, den ersuche ich jetzt um ein eindeutiges Zeichen mit der Hand:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen ***beschließt*** *(einstimmig/mehrheitlich) auf Grundlage des raumordnungsfachlichen Gutachtens von Herrn DI Günther Poppinger, Zuckerstätterstraße 9, 5303 Thalgau, GZ: 04/2320, den* ***Endbeschluss für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes*** *inkl. Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich:* ***Lagermax BE Auftragsannahme 2023.“***

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.):

Amtsbericht:

a. Rahmenvertrag und Aufteilung Kommunalsteuer für die Gewerbegebiete Köstendorf und Henndorf;

Im Regionalprogramm Salzburger Seenland wurde 2004 vereinbart, die im Regionalprogramm ausgewiesenen Gewerbeflächen über einen zu vereinbarenden Interkommunalen Finanzausgleich zu finanzieren und die Erträge entsprechend aufzuteilen.

Nach Beschluss des Regionalprogramms 2004 wurden die entsprechenden Gespräche mit allen Mitgliedsgemeinden geführt, in denen die Rahmenbedingungen diskutiert und festgelegt wurden. Ziel des interkommunalen Finanzausgleichs Salzburger Seenland ist es, finanzschwächere Gemeinden durch die Kommunalsteuer-Einnahmen zu unterstützen, damit durch die sozialen Anpassungen die finanzstarken Gemeinden ihren Beitrag leisten können.

Im ersten Schritt wurde ein Aufteilungsschlüssel für die notwendigen Investitionen und Aufschließungskosten für eine Gewerbefläche als Beispiel fixiert. Der Aufteilungsschlüssel (Schlüssel-Investition A) wird nach den Parametern der Gesamteinwohner definiert.

Als nächster Schritt wurden **unterschiedliche Einnahmenschlüssel** ebenfalls diskutiert und wie folgt festgelegt: Die Standortgemeinde erhält grundsätzlich **20 % als Sockelbetrag** und **10% als Bonus** für mögliche Belastungen wie Straßen-Instandhaltung, Schneeräumung, etc. Die restlichen **70 % der Einnahmen** werden in vereinbarte Muster des Einnahmeschlüssels mit fixen Parametern aufgeteilt. Für diese Parameter werden die Faktoren aller teilnehmenden Gemeinden im Einwohnerschlüssel, Auspendlerfaktor, Bonuspunkteabweichung, und Landesprokopf-Quote herangezogen (= Einnahme-Schlüssel A).

Einnahmeschlüssel B:

Dieser basiert grundsätzlich auf derselben Grundlage, man geht jedoch davon aus, dass hier **keine Standort-Entwicklungskosten** anfallen, die in eigenen Kriterien festgehalten sind. Unter dieser Voraussetzung erhält die **Standortgemeinde 56,5 %,** der restliche Beitrag wird wieder gemäß dem oben genannten Schlüssel an die Gemeinden verteilt.

In der Diskussion wurde auch festgehalten, dass die Standortgemeinden grundsätzlich ein **Mitspracherecht bei den Betriebsansiedelungen** haben. Es wurden unerwünschte sowie erwünschte Betriebstypen (Kriterien, für die Standortentwicklung) und ein Beurteilungsraster für die Ansiedelungen festgelegt.

Diese oben genannten inhaltlich und finanziell ausgearbeiteten Punkte wurden im Jahre 2007 bzw. 2008 von allen Mitgliedsgemeinden in den Gemeindevertretungen als Grundsatzbeschluss beschlossen und notariell wurden alle Protokolle beglaubigt bzw. festgeschrieben.

Im Jahre 2023 wurden die Detailverträge zur Ausbezahlung und Verrechnung des interkommunalen Finanzausgleichs für die infrage kommenden Gewerbegebiete fertiggestellt.

Nach dem Grundsatzbeschluss aus 2008 hat jede Gemeinde eine Beteiligung für das jeweilige Gewerbegebiet-Projekt schriftlich festzustellen und daher auch den entsprechenden Rahmenvertrag zu beschließen.

Dieser Rahmenvertrag gilt sinngemäß dann für alle regionalen und überregionalen Gewerbegebiete, die im Regionalprogramm festgelegt sind.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit jeder Mitgliedsgemeinde, eine Teilnahme an dem jeweiligen Projekt gemäß dem Rahmenvertrag zu beschließen.

Die Realisierung der Projekte mit dem **Einnahmenschlüssel 6.2** werden über den Regionalverband Salzburger Seenland (Optionsverträge, Kaufverträge, Aufschließung) abgewickelt. **Die anfallende Kommunalsteuer wird zur Deckung der Kosten verwendet, welche nicht durch Verkauf und Weitergabe der Aufschließungskosten an die neuen Gewerbegrundinhaber hereinkommen.** Darüber hinaus wird die Kommunalsteuer gemäß dem Schlüssel und der Vereinbarung ausbezahlt.

Die Realisierung der Projekte mit dem **Einnahmenschlüssel 6.3** erfolgen durch die Standortgemeinde mit den entsprechenden Bedingungen des Rahmenvertrages. Darüber hinaus wird die Kommunalsteuer gemäß dem Schlüssel und der Vereinbarung ausbezahlt.
Derzeit stehen die beiden Gewerbegebietsprojekte: **Köstendorf (Weng)** und **Henndorf (Hofgarten)** zur Beschlussfassung an.

b. Bürgschaftsübernahme für Darlehenszusage zur Realisierung des regionalen Gewerbegebietes Köstendorf/Weng

Die Finanzierung des Regionalen Gewerbegebietes **Köstendorf-Weng** erfordert ein voraussichtliches Finanzierungsvolumen (Fremd-Finanzierung) von **EUR 6,2 Mio.**
Gemäß Gesamtkosten-Aufstellung geht man davon aus, dass der Verkaufserlös alle Kosten (inkl. Finanzierungskosten) tilgen wird. Es wurde eine Reserve von rd. **Euro 700.000,00** bei der Gesamtkosten-Aufstellung kalkuliert.

Die Aufteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem Finanzierungsschlüssel lt. Vereinbarung der Mitgliedsgemeinden zum Zwecke der Realisierung des regionalen Gewerbegebietes Köstendorf-Weng.

Der Finanzierungsplan sieht eine gesamte Darlehensaufnahme des Regionalverbandes SSL in Höhe von **EUR 6,2 Mio.** vor.

Die Bürgschaften betreffen das vom Regionalverband SSL aufzunehmende Darlehen bei der Bank (noch nicht entschieden). Die Übernahme erfolgt durch rechtskräftige Unterzeichnung einer Bürgschaftserklärung durch die jeweilige Gemeinde nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung und aufsichtsbehördlicher Genehmigung.

Zusammenstellung:

	max. aushaftender Betrag/aufgerundet auf 1000
Berndorf	184 000,00
Henndorf	537 000,00
Köstendorf	1 523 000,00
Mattsee	371 000,00
Neumarkt	699 000,00
Obertrum	524 000,00
Schleedorf	121 000,00
Seeham	212 000,00
Seekirchen	1 186 000,00
Straßwalchen	846 000,00

Anmerkungen:

Die Bürgschaftsurkunde ist durch die **Bürgermeisterin** und den **Vizebürgermeister** rechtsverbindlich zu unterzeichnen und an den Regionalverband Salzburger Seenland zu retournieren.

Um aufsichtsbehördliche Genehmigung wird seitens der Marktgemeinde Straßwalchen angesucht.

Der Regionalverband Salzburger Seenland (RVSS) ersucht um **Herbeiführung eines Gemeindevertretungsbeschlusses** so bald als möglich, da erst **nach Vorliegen** der aufsichtsbehördlichen Genehmigung eine Zuzählung aus genanntem Darlehen möglich ist.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt die Vorsitzende, Bürgermeisterin Tanja Kreer als Berichterstatterin, die Sachlage (lt. Amtsbericht) und den Inhalt der Beschlüsse, welche die Gemeindevertretung heute in dieser Angelegenheit fassen soll: Der Regionalverband Salzburger Seenland will zwei Gewerbegebiete - in **Köstendorf** (Weng) und in **Henndorf** (Hopfgarten) – mit einer Fläche in Summe von ca. **4,7 ha** ankaufen.
Zur Finanzierung dieses Vorhabens will der Regionalverband einen Kredit in Höhe von **6,2 Millionen Euro** aufnehmen. Wenn wir uns an diesen Gewerbegebieten beteiligen, müssen wir für dieses Darlehen eine **Ausfallsbürgschaft** in anteiliger Höhe von **Euro 846.000,00** übernehmen. Die Erlöse aus den vereinnahmten Kommunalsteuern sollen entsprechend dem Finanzierungsschlüssel (lt. Darstellung im Amtsbericht) verteilt werden.

Auf Anfrage von GV. Mag. Helmuth HERZOG berichtet die Vorsitzende über die Kriterien, die bei der Vergabe der Gewerbeflächen an interessierte Firmen angewendet werden sollen. Ziel sei es u.a. eine möglichste hohe *„Arbeitsplatzdichte"* (50 Arbeitsplätze/je ha.) zu erreichen. Diese Kriterien werden mit *„begünstigenden Faktoren"* (grüne Punkte) aufgewertet sowie mit *„Abschlagsfaktoren"* (schwarze Punkte) abgewertet.
Aktuell interessieren sich drei Unternehmen an Flächen in diesem Gewerbegebiet, bis dato gibt es hierzu aber noch keine unterzeichneten Verträge. Daher dürfen diese Bewerber namentlich noch nicht genannt werden. Die Bewertung nach den Kriterien und der Preis für die Flächen sind noch offen und zu klären.

GR. DI Max HOLZINGER äußert seinen Unmut, kritisiert die katastrophale Vorgehensweise und die intransparente Beschlussfassung im Regionalform: Die Option, diese Fläche zu erwerben, soll bereits im **Frühjahr 2023** gezogen worden sein. Im Nachhinein sollen jetzt die Beschlüsse zur Finanzierung und Haftungsübernahmen erfolgen. Meines Erachtens haben hier alle 10 Bürgermeister ihre Kompetenzen überschritten und am Rande der Legalität agiert.
Der im Jahr 2008 vereinbarte Verteilungsschlüssel, entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl der teilnehmenden Gemeinden, sei in Ordnung. Der (mit dem Regionalverband und dessen Mitgliedsgemeinden vereinbarte) Finanzschlüssel für regionale und überregionale Gewerbegebiete gilt auch für künftige Gewerbegebiete in Straßwalchen. D.h. für diese Flächen trifft uns die Verpflichtung, diese Flächen dem Regionalverband zur Teilnahme anzubieten.
Was mir fehlt ist eine Antwort, betreffend die Haftungsfrage: Für eine Darlehensaufnahme in Höhe von **6,2 Millionen Euro** sollen wir heute beschließen, hierfür eine Ausfallsbürgschaft – nunmehr in anteiliger Höhe von **Euro 846.000,00** - zu übernehmen. Im Falle einer Insolvenz des Regionalverbandes Salzburger Seenland (als Schuldner dieses Darlehens) würde uns jedoch eine **solidarische Haftung** zur ungeteilten Hand treffen! Ich möchte das protokolliert haben, davor gewarnt zu haben!

GV. Karin MEINGAST: Die Vorgehensweise, zuerst werden Flächen umgewidmet und erst dann werden dafür interessierte Unternehmen gesucht, sei eigenartig.

Die Vorsitzende: Im Gegensatz zu Oberösterreich dauern in Salzburg die Umwidmungsverfahren sehr lange. Hier sind wir weniger flexibel.

Auf Anfrage von GV. Thomas AIGNER erklärt der Amtsleiter die genaue, örtliche Lage des Gewerbegebietes Hofgarten: Dieses Gebiet befindet sich südöstlich des Ortszentrums von Henndorf am Wallersee, direkt an der Landesstraße, die in Richtung Thalgau (in unmittelbarer Nähe zur Firma „*Rohrdorfer*“ Transportbeton) führt.

GR. Robert LUGSTEIN: Für das Gewerbegebiet: „*Steindorf-Nord*“ ist die Marktgemeinde Straßwalchen in Vorleistung gegangen: Für den Bau des Kreisverkehres bei der Filiale Hellweg haben wir einen Betrag von **Euro 360.000,00** investiert. Seitens des Regionalverbandes Salzburger Seenland gab es für diesen Kreisverkehr definitiv **keine finanzielle Beteiligung!**
Diese (von der Marktgemeinde Straßwalchen bereits geleistete) Investition soll als „*Entwicklungskosten*“, die für eine Aufschließung dieses Gewerbestandortes dienen, berücksichtigt werden.

Antragstellung:

Die Vorsitzende verliest den Beschlusstext zu diesem Tagesordnungspunkt mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen ***beschließt*** *(einstimmig/mehrheitlich) den Rahmenvertrag (gemäß Beilage) aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18. März 2010 zur Akzeptierung des Aufteilungsschlüssels des überregionalen Gewerbegebiets gemäß dem Regionalprogramm und den dadurch entstehenden interkommunalen Finanzausgleich.*

Gemäß Grundvertrag nimmt die Marktgemeinde Straßwalchen am Projekt für den Bereich: ***Henndorf-Hofgarten*** *mit der Einnahmenvariante 6.3. teil.*

Gemäß Grundvertrag nimmt die Marktgemeinde Straßwalchen am Projekt für den Bereich: ***Köstendorf-Weng*** *mit der Einnahmenvariante 6.2. teil.*

UND die Marktgemeinde Straßwalchen ***beschließt*** *gleichzeitig (einstimmig/mehrheitlich) die* ***Annahme des Darlehens*** *für den Regionalverband Salzburger Seenland (Bank wird nach Vergabe bekannt gegeben) durch* ***Übernahme der Ausfallsbürgschaft,*** *in Höhe des anteiligen Darlehens des Regionalverbandes SSL (Salzburger Seenland), durch rechtskräftige Unterzeichnung der vorliegenden Bürgschaftsübernahme.*

Die Vorsitzende (Bürgermeisterin Tanja Kreer): Wer mit diesem Beschluss einverstanden ist, den ersuche ich jetzt um ein eindeutiges Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6.):

Amtsbericht:

Es werden gemäß dem vorbereiteten Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2024 als Bestandteil des Jahresvoranschlages im Laufe des Jahres 2024 bis zu **162 Personen** bei der Marktgemeinde Straßwalchen beschäftigt sein.

Dazu kommen drei begünstigt **behinderte Mitarbeiter:innen**. Es befinden sich zehn Mitarbeiterinnen in Mutterschutz- bzw. Bildungskarenz, davon werden im Jahre 2024 vier Kolleginnen an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Im Laufe des Jahres 2024 gehen **drei Bedienstete in Pension**, zwei befinden sich in der sogenannten Mitarbeiter-Vorsorgekassa-Regelung, eine in der Abfertigung-ALT-Regelung.

Es kommt **2024 zu Personalveränderungen im Amt**; Altersteilzeit, Karenzrückkehrerin, Pension Standesamt, Ergänzung im Bauamt, Pension im Meldeamt (Februar 2025). Die Personenanzahl wird sich bei Durchführung der Maßnahmen um **0,5 VZÄ** erhöhen.

Eine genehmigte Vollzeitstelle im Reinigungsdienst der VS Straßwalchen wurde nur mit 50% besetzt. Es wird sich im Jahr 2024 herausstellen, ob die Stelle voll besetzt wird oder nicht. Dazu wurde in den Budgetberatungen diskutiert.

Im Seniorenwohnhaus gibt es jährliche Schwankungen durch Krankenstände, Karenzierungen, Pensionierungen und Arbeitnehmer-Kündigungen. Im Jahr 2024 werden **4,6 VZÄ** das Unternehmen wegen Pension bzw. Aus- und Weiterbildung verlassen. Dafür wurde bereits ab September 2023 vorgesorgt und damit das 2022 beschlossene VZÄ überschritten. Weiters werden mit dem **aktuell guten Personalstand** in der Pflege Mehrstunden aus der Vergangenheit abgebaut. Im Oktober 2023 waren das **2300 Mehrstunden**, die bis zum ersten Quartal 2024 wieder reduziert werden. Über die Personalsituation und Personalentwicklung wurde bei den Budgetsitzungen informiert und begründet.

Sollten die Sanierungsarbeiten für 2024 zur Gänze ausgesetzt werden, könnte die Bettenbelegung wieder forciert werden. Ein höherer Personalstand als 2023 ist dafür erforderlich. Die Festlegung einer budgetären VZÄ-Erhöhung in der Pflege auf **25,36 VZÄ** konnte nicht getroffen werden.

Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen wie Umschulungen und Fortbildungen werden weiter angeboten, um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Die „*duale*“ Ausbildung mit Praktikumsplätzen im Seniorenwohnhaus bewähren sich.

Der budgetäre Dienstpostenplan für **2024** sieht mit den Erhöhungen im Amt und bei der Reinigung **107,53 Vollzeitstellen** vor. Der Dienstpostenplan 2023 war mit **106,53 Dienstposten** kalkuliert. Die Dienstposten in der Pflege wurden ab September 2023 überschritten und werden sich im laufenden Jahr 2024 wieder nivellieren.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt einleitend die Vorsitzende, Bürgermeisterin Tanja KREER als Berichterstatterin, dass in den Sitzungen der Gemeindevorstehung auch sehr intensiv über den Stellenplan beraten und diskutiert worden ist.

Ergänzend hierzu erläutert der Amtsleiter den Stellenplan-Entwurf 2024 (lt. Amtsbericht) und berichtet insbesondere über die personellen Veränderungen, die im kommenden Jahr zu erwarten sind: Der zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf enthält bereits zwei aufsichtsbehördlich genehmigte „*Halbzeitstellen*“ für eine Reinigungskraft und für eine Stelle im Verwaltungsdienst der Gemeinde. Damit würde sich die budgetäre Darstellung für 2024 in Summe auf **107,53 Vollzeit-Äquivalente** erhöhen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Robert LUGSTEIN antwortet der Amtsleiter: 2023 gab es in Summe **106,53 genehmigte Planstellen**, alle Positionen sind auch gut ausgenützt.

Antragstellung:

Die Vorsitzende: Wer mit dem (nachstehenden) Beschlusstext lt. Amtsbericht einverstanden ist, den ersuche ich jetzt um ein eindeutiges Zeichen mit der Hand:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen ***beschließt*** *(einstimmig/mehrheitlich) den* ***Stellenplan für das Jahr 2024****, wie vorgetragen.“*

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7.):

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird festgehalten, dass für Sitzungen des Überprüfungsausschusses die Öffentlichkeit **zwingend auszuschließen** ist (vgl. § 61, Absatz 3, Ziffer 5 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, in der geltenden Fassung).

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Berichte von Sitzungen des Überprüfungsausschusses. Daher fordert die Vorsitzende die Zuhörer im Auditorium auf, den Sitzungssaal jetzt zu verlassen.

Für die weiteren Ausführungen in dieser Angelegenheit wurde eine separate Niederschrift erstellt.

Zu Punkt 8.):

Amtsbericht:

Mit 1. April 2023 wurde der **Gratiskindergarten** für Kinder mit dem vollendeten 3. Lebensjahr per Stichtag 1. September im Bundesland Salzburg eingeführt. Anstelle des Vormittagstarifes der jeweiligen Gemeinde zahlt das Land Salzburg einen Maximalbetrag von **Euro 100,00** pro Kind für eine 20-Stunden-Betreuung pro Woche.

Die Marktgemeinde Straßwalchen hat einen Betreuungstarif mit **Euro 90,00** beschlossen für den Vormittag (bis max. 13:00 Uhr) in der Gemeindevertretungssitzung am 19.04.2023, TOP 11. Dieser irrtümlich angesetzte Tarif soll nun rückwirkend **ab 01.04.2023** saniert werden und auf **Euro 100,00 erhöht** werden. Damit wird auch die Marktgemeinde Straßwalchen den Maximal-Fördersatz des Landes erhalten können.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt die Vorsitzende, Bürgermeisterin Tanja Kreer als Berichterstatterin, die Sachlage (lt. Amtsbericht) und begründet, warum wir den Kindergartentarif für die Vormittagsbetreuung rückwirkend korrigieren sollen.

Hierzu gibt es keine Fragen.

Antragstellung:

Die Vorsitzende: Wer mit dem (nachstehenden) Beschlusstext lt. Amtsbericht einverstanden ist, den ersuche ich jetzt um ein **eindeutiges Zeichen** mit der Hand:

*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt (einstimmig/mehrheitlich) die **nachträgliche Korrektur** des Kindergarten-Betreuungstarifes für die Vormittagsbetreuung (bis 13:00 Uhr), rückwirkend per 01.04.2023. Der Tarif gilt damit mit **Euro 100,00.***

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9.):

Amtsbericht:

Der **Haushaltsbeschluss** für das **Jahr 2024** wurde in der Sitzung der Gemeindevorstehung am 22. November 2023 vorberaten. Ein vorbereiteter Entwurf ist an die Mitglieder der Gemeindevertretung ausgegeben worden.

Gemäß der Gemeindevorstehung soll dieser Entwurf der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden. Bei einzelnen Positionen gab es Erhöhungen bzw. Ergänzungen.
Für allfällige Fragen steht Kassenleiterin Michaela Schlager, die in der Sitzung persönlich anwesend ist, vor und auch während der Sitzung gerne zur Verfügung.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt die Vorsitzende, Bürgermeisterin Tanja Kreer als Berichterstatterin die Sachlage: In Zusammenhang mit den Beratungen zum Voranschlag 2024 haben wir uns in den Sitzungen der Gemeindevorstehung auch intensiv mit dem Haushaltsbeschluss für 2024 beschäftigt.

Ergänzend hierzu berichtet (auf Ersuchen der Vorsitzenden) die Kassenleiterin, VB. Michaela SCHLAGER, über die Tarif-Änderungen, die mit Wirkung ab 1. Jänner 2024 wirksam werden sollen. Diese betreffen im Wesentlichen eine Erhöhung der Gebühren für die Abwasser- und Abfallbeseitigung, die Anhebung der Kindergartenbeiträge und der Altenheim-Entgelte. Die Vorschreibung eines nachträglichen Kostenersatz gemäß den Bestimmungen der §§ 16 und 17 BGG (Bebauungsgrundlagengesetz) wurde entsprechend angepasst.

GV. Martin PERWEIN: Entgegen der Darstellung im Amtsbericht, wurde der Entwurf des Haushaltsbeschlusses 2024 jedoch nicht an die Mitglieder der Gemeindevertretung ausgegeben.

VB. Michaela SCHLAGER: Bei den Fraktionssitzungen ist der Entwurf zum Haushaltsbeschluss aufgelegen.

GR. Mag. Helmuth HERZOG betont, dass es notwendig sei, die Höhe der Tarife künftig stets gewissenhaft zu hinterfragen und diese laufend an die jeweilige Inflationsentwicklung anzupassen. Das Land Salzburg schreibt dies sogar vor bzw. ist die Zuerkennung von einigen Landesförderungen daran gekoppelt, dass die Gemeinde bestimmte Mindesttarife vorschreibt und auch einhebt.

Antragstellung:

Die Vorsitzende: Wer mit dem (nachstehenden) Beschlusstext lt. Amtsbericht einverstanden ist, den ersuche ich hiermit um ein **eindeutiges Zeichen** mit der Hand:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen ***beschließt*** *(einstimmig/mehrheitlich) den* ***Haushaltsbeschluss 2024,*** *wie vorgetragen."*

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10.):

Amtsbericht:

Der **Jahresvoranschlag 2024** wurde in den Sitzungen der Gemeindevorstehung am 22., 24. und am 27. November 2023 vorberaten. Ein vorbereiteter Entwurf ist an die Mitglieder der Gemeindevertretung ausgegeben worden. Für allfällige Fragen steht Kassenleiterin Michaela Schlager vor der Sitzung gerne zur Verfügung.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt die Vorsitzende, Bürgermeisterin Tanja Kreer als Berichterstatterin die Sachlage. Hierzu verweist sie auf die harten und schwierigen Verhandlungen in den Sitzungen der Gemeindevorstehung zur Erstellung des Voranschlages für 2024: Die Einnahmen, die wir aus Steuern und Abgaben erhalten, stagnieren. Gleichzeitig stehen uns Ausgaben gegenüber, die über die Einnahmen hinausgehen.

Im Vergleich zu 2023 sind die Kosten für Energie, Personal, Reparaturen, Darlehen und andere Positionen stark angestiegen. Daher müssen wir mit unseren Finanzmitteln künftig sehr sparsam und sorgfältig umgehen. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, ein Budget zu erstellen, mit dem wir arbeiten können.
Es gibt jetzt positivere Vorzeichen für das kommende Jahr, wir müssen voraussichtlich nicht alle budgetierten Rücklagen entnehmen.

GR. DI Piero PLONER bedankt sich bei der Kassenleiterin für die gute Auf- und Vorbereitung der Unterlagen.
Es gab auch in unserer Fraktion harte Diskussionen zum Budget-Entwurf für 2024, dem ich heute vollinhaltlich zustimmen will. Bereits begonnene Projekte und Vorhaben sollen im kommenden Jahr fertiggestellt werden.
Für die künftigen Budget-Verhandlungen wird eine **Investitionskosten-Planung** erforderlich sein.
Es war notwendig, das Personal für die Kinderbetreuung weiter auszubauen. Aktuell haben wir einen guten Stand an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ausgaben für das Personal haben sich auf rund 37 – 40 % der ordentlichen Einnahmen eingependelt.
Der Wert des Vermögens der Marktgemeinde Straßwalchen wird so zur Kenntnis genommen, wie dies in der Eröffnungsbilanz, vor drei Jahren, abgebildet worden ist.

GR. Mag. Helmuth HERZOG: In allen Bereichen wurde der Rotstift angewendet und rigoros auf Einsparungen geachtet. Die Förderungen der Gemeinde an die örtlichen Vereine verlieren durch die aktuell hohe Inflation ständig an Wert.
Die Liste Straßwalchen lehnt es jedoch ab, einen neuen Fördertopf (Zuschüsse der Gemeinde an Landwirte für Prämienzahlungen für eine Hagelversicherung) einzuführen. Dies sei keine Pflichtaufgabe der Gemeinde und auch nicht unbedingt notwendig. Sollte diese Förderung bleiben, werden wir gegen den Budget-Entwurf stimmen.

Bürgermeisterin Tanja Kreer: Im Voranschlag ist hierfür ein Betrag von **Euro 30.000,00** (mit einem Sicherheitsanker bis Juni 2024) vorgesehen.
Es wäre wichtig, dass die Gemeindevertretung einen gemeinsamen Willen zum Voranschlag zum Ausdruck bringt. Heute soll jedoch keine Diskussion über einzelne Budgetansätze geführt werden.

GR. DI Max HOLZINGER erklärt, er werde heute aus Protest das Budget ablehnen.
Prinzip dieses Voranschlages ist der Gedanke: verschieben. Der heute zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf ist kurzsichtig und bietet keine Lösung für wirtschaftlich schwierige Zeiten. Die goldenen Zeiten sind vorbei!
Es gibt keine griffigen Konzepte, um auf die steigenden Kosten für das Personal (ca. 1/3 des Budgets), für Energie und Zinsen zu reagieren und gegenzusteuern. Die mangelnde bzw. fehlende Liquidität ist Ursache dafür, dass wir Projekte verschieben müssen!
Es wird uns als Gemeinde nicht gelingen, die Inflation für 8000 Gemeindebürger abzufangen.
2024 soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich darüber Gedanken macht, wie wir hier gegensteuern können.
Sollten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht besser werden, werden die Zeiten für die Gemeinden schwieriger. Die Strategie, die wir bisher verfolgt haben, wird auf Dauer nicht aufgehen!

GV. Karin MEINGAST und GV. Berta LUGSTEIN begründen, warum sie den neuen Budgetansatz - für eine Gemeindeförderung von Euro 30.000,00 an die Landwirte - nunmehr ablehnen: Im Agrarausschuss (am Montag, 13. November 2023) gab es keine ausreichenden Informationen zu diesem Vorhaben. Aktuell gewährt die Landwirtschaftskammer einen Zuschuss von 50 % für Prämienzahlungen für eine Hagelversicherung. Bei der Beratung im Ausschuss war auch die schwierige Finanzlage der Gemeinde nicht bekannt.
Viele Berufsgruppen, Betriebe und Unternehmer sind herausgefordert und haben mit steigenden Kosten zu kämpfen. Es sei jedenfalls schwer zu argumentieren, warum diese Gemeindeförderung nur die Landwirte erhalten sollen.

Bürgermeisterin Tanja Kreer betont neuerlich, dass es einen „*Sicherheitsanker*“ für diese neue Gemeindeförderung gibt.
In den letzten Jahren haben wir die Aufstockung der Volksschule Straßwalchen finanziert, ohne dass hierfür eine Kreditaufnahme erforderlich war. Das zeigt, dass wir eine finanzstarke Gemeinde sind.
In Straßwalchen ist in den letzten Jahren die Zahl der Einwohner stark gestiegen. Es war deshalb notwendig, den Personalstand, insbesondere für den Bereich der Kinderbetreuung zu erhöhen und auszubauen. Damit sind auch die Ausgaben für das Personal entsprechend gestiegen.
Der Voranschlag für das Jahr 2024 wurde sehr vorsichtig erstellt, in dem wir bestimmte Projekte verschoben haben. Im ersten Quartal 2024 sollten wir uns zusammensetzen und die

Finanzlage der Gemeinde evaluieren und neu bewerten. Notwendige Investitionen der Gemeinde sollen auch die Wirtschaft beleben und stärken.

Antragstellung:

Die Vorsitzende: Wer mit dem (nachstehenden) Beschlusstext lt. Amtsbericht einverstanden ist, den ersuche ich jetzt um ein **eindeutiges Zeichen** mit der Hand:

*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich) den **Voranschlag für das Jahr 2024**, wie vorgelegt."*

Dieser Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Gegenstimmen: GR. DI Max HOLZINGER, GR. Mag. Helmuth HERZOG,
GV. Berta LUGSTEIN, GV. Karin MEINGAST und
GV. Laurenz GERSTEL;

Zu Punkt 11.):

Amtsbericht:

Abfallabfuhr-Ordnung:
Zu beschließen sind nur kleine Änderungen bzw. Anpassungen in der **Abfallabfuhr-Ordnung** zu den **Leichtverpackungen/Metallverpackungen**:

Abgabe am Altstoff-Sammelhof,
lt. gültigen Sammlungsbestimmungen der Verwertungssysteme:

- Gelber Sack: Sammlung auf den Liegenschaften;
- Gelbe Tonne: Sammlung bei Mehrparteienhäusern;

sowie jährlich die **Anlagen A und E** im Überblick:

- Anlage **A**:
  Anlieferungsmengen
  am Altstoff-Sammelhof (Problemstoff- und Altstoff-Sammelliste),
- Anlage **E**:
  Abfallabfuhr-Plan 2024 (Rest-, Bioabfall, Papier und Leichtverpackungen);

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Gemeinderat **DI. Piero PLONER** als Berichterstatter die Sachlage (lt. Amtsbericht): Die Einführung des *„gelben"* Sackes zur Sammlung von Leicht- und Metallverpackungen erfordert es, unsere Abfallabfuhr-Ordnung geringfügig anzupassen bzw. zu ergänzen.

Die Entleerungstermine (lt. Abfuhrplan für 2024), zur Sammlung von Rest- und Bioabfällen, sowie von Papier- und Leichtverpackungen, wurden bereits in den GEMEINDE-NACHRICHTEN (Ausgabe: Dezember 2023) öffentlich kundgemacht.

Die Abfallabfuhr-Ordnung samt Beilagen waren den Unterlagen zur Einsicht- und Kenntnisnahme durch die Fraktionen angeschlossen.

Hierzu gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Antragstellung:

Die Vorsitzende: Wer mit dem (nachstehenden) Beschlusstext lt. Amtsbericht einverstanden ist, den ersuche ich jetzt um ein eindeutiges Zeichen mit der Hand:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen ***beschließt*** *(einstimmig/mehrheitlich), die Anpassungen in der Abfallabfuhr-Ordnung sowie die* ***Anlagen A und E*** *der Abfallabfuhr-Ordnung der Marktgemeinde Straßwalchen für das Jahr 2024, wie vorgetragen."*

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12.):

Amtsbericht:

Die Österreichische Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm 2020 festgeschrieben, die Stromversorgung bis 2030 auf 100% Ökostrom bzw. Strom aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich zu stärken.

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG 2021) ist die Rechtsgrundlage für eine Energiewende in Österreich. Eine wesentliche neue Regelung betrifft die Bildung von Bürger-Energie-Gemeinschaften (BEG) auf überregionaler Ebene (z.B. Salzburg AG und Energie AG OÖ).
EEG's und BEG's ermöglichen eine verstärkte dezentrale Energieversorgung und die Stärkung von regionalen Versorgungskonzepten. Die Teilnehmer an einer Bürger-Energie-Gemeinschaft bekommen damit die Gelegenheit sich zusammenzuschließen, um Energie gemeinsam zu nutzen. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: proaktive Teilnahme an der Energiewende, Ausbau von dezentralen Energie-Systemen, Genuss wirtschaftlicher Anreize und die Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette. Durch die flexible Zusammensetzung von Energiegemeinschaften können Mitglieder erstmals Energie über Grundstücksgrenzen, aber auch über Bundesländergrenzen hinweg produzieren, speichern, verkaufen und verbrauchen.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2023 wurde die externe Begleitung durch die Firma *Nobile-Group* zur Bürger-Energie-Gemeinschaft „*BEG Gemeinde Straßwalchen*" beschlossen.
Mit Unterstützung der Firma *Nobile-Group* wurden die Eckpunkte und Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet. Diese sind positiv ausgefallen, im Zuge dessen wurden die Potenziale der Stromproduktion und der vorhandene Energieverbrauch analysiert. Es erfolgten energiewirtschaftliche Simulationen, darauf aufbauend wurde ein Businessplan erstellt und mögliche Rechtsformen geprüft.

Die Mitglieder des Ausschusses für „*Agrar, Umwelt u. Energie*" haben sich in vorangegangenen Sitzungen mit dem Thema „*Bürger-Energie-Gemeinschaften*" befasst. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen hat in der Sitzung am 04.10.2023 einstimmig die Gründung einer **Bürger-Energie-Gemeinschaft** beschlossen.
Als Ergebnis des vorgehenden Arbeitsprozesses soll nunmehr die Bürger-Energie-Gemeinschaft: „***BEG Gemeinde Straßwalchen***" gegründet werden.

Nach Rücksprache mit dem Steuerberater der Marktgemeinde Straßwalchen, Herrn Magister Klösch, ist für die Gemeinde Straßwalchen die Gründung einer übergeordneten Rechtsform wie z.B. ein „*Verein*" nicht zwingend erforderlich. Die Immobilien-KG der Gemeinde Straßwalchen könnte diese Funktion übernehmen. Es ist jedoch noch ein zweiter Partner anzugeben. Dieser Partner könnte auch ein Verein aus Straßwalchen sein.

Da Energiegemeinschaften mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen müssen, sollen diese Funktionen einerseits durch die **Marktgemeinde Straßwalchen** und andererseits durch den Verein **SOLEart** (ZVR-Zahl 724626897) wahrgenommen werden. Als übergeordnete Rechtsform dient die **Immobilien-KG** der Marktgemeinde Straßwalchen. Diese Zusammensetzung der Mitglieder und die Rechtsform wurden mit dem Steuerberater der Gemeinde Straßwalchen, Herrn Mag. Ewald Klösch, abgesprochen und wären so auch rechtskonform.

Derzeit ist Frau Tanja Kreer, Bürgermeisterin der Marktgemeinde Straßwalchen, aber auch Kommanditist der Immobilien-KG. Das würde erfordern, dass sie mit ihrem privaten Stromzähler der BEG betreten müsste. Eine Lösung wäre, wenn der Verein Service- und Familienbüro mit ihrem eigenen Stromzähler (nutzt die Einrichtung SOLEart als Projekt des Service- und Familienbüros) als zweites Mitglied der BEG auftritt. Dazu müsste jedoch der Verein: *Service- und Familienbüro* ein Gesellschafter der Immobilien-KG werden und die Funktion des Kommanditisten in der Immobilien-KG übernehmen. Die Gemeinde als **Komplementär** bleibt in der Immobilien-KG unverändert.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Gemeinderat DI. Piero PLONER als Berichterstatter die komplexe Sach- und Rechtslage (lt. Amtsbericht). Hierzu berichtet er insbesondere über die Beratungen und den Inhalt der Beschlüsse, welche die Gemeindevertretung in dieser Angelegenheit bereits gefasst hat.

Heute soll die Gemeindevertretung folgende **zwei Beschlüsse** fassen: Erstens soll der bestehende Gesellschaftsvertrag wie folgt geändert werden. Künftig soll der Verein: „***Service- und Familienbüro Straßwalchen***" die Funktion des Kommanditisten übernehmen.
Der zweite Beschluss betrifft die **Gründung der Bürger-Energie-Gemeinschaft**: „*BEG Gemeinde Straßwalchen*", in der Rechtsform: „*Immobilien-KG der Marktgemeinde Straßwalchen*", durch die beiden Gründungsmitglieder: „*Marktgemeinde Straßwalchen*" und dem Verein: „*Service- und Familienbüro Straßwalchen*".

Diese beiden Beschlüsse sind notwendig, um die formalen Voraussetzungen zur Umsetzung der ***Bürger-Energie-Gemeinschaft Gemeinde Straßwalchen*** rechtskonform schaffen zu können. Diese Vorgehensweise wurde von Steuerberater MMag. Ewald KLÖSCH rechtlich geprüft und so der Gemeinde auch empfohlen.

Gemeinderat Mag. Helmuth HERZOG gratuliert zur raschen Umsetzung dieses für die Gemeinde wichtigen Zukunftsprojektes. Dieses soll unseren Bürgern künftig die Möglichkeit bieten, sich an dieser Energie-Gemeinschaft beteiligen zu können.

Antragstellung:

Die Vorsitzende verliest den **ersten Teil des Beschlusstextes** zu diesem Tagesordnungspunkt mit folgendem Wortlaut:

1. *„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich) eine **Änderung des Gesellschaftsvertrages** in Form der Abtretung des Kommanditisten an den Verein „**Service- und Familienbüro**".*

Die Vorsitzende (Bürgermeisterin Tanja KREER): Wer mit diesem Beschluss einverstanden ist, den ersuche ich jetzt um ein eindeutiges Zeichen mit der Hand:

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Anschließend verliest die Vorsitzende den **zweiten Teil des Beschlusstextes** zu diesem Tagesordnungspunkt mit folgendem Wortlaut:

2. *„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich) die Gründung der Bürger-Energiegemeinschaft „**BEG Gemeinde Straßwalchen**" mit der Rechtsform „**Immobilien-KG**" der Marktgemeinde Straßwalchen", durch die Gründungsmitglieder: „**Marktgemeinde Straßwalchen**" und „**Service- und Familienbüro**".*

Die Vorsitzende (Bürgermeisterin Tanja KREER): Wer mit diesem Beschluss einverstanden ist, den ersuche ich jetzt um ein eindeutiges Zeichen mit der Hand:

Dieser Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Zu Punkt 13.):

Amtsbericht:

Der Regionalverband Salzburger Seenland hat den Mitgliedsgemeinden Vorschläge zur Anpassung der Förderungsrichtlinien gemacht. Folgende Änderung wurde vorgenommen:

- Förderungswürdige Objekte sind nunmehr unter anderem **Ein-** und **Mehrfamilienwohnhäuser mit max. 5 Wohneinheiten**. Bisher wurden nur Ein- und Zweifamilienwohnhäuser gefördert.

Folgende Änderungen gegenüber dem Vorschlag des Regionalverbandes haben wir für Straßwalchen **zusätzlich** vorgenommen:

- Grundwasserpumpen werden in Straßwalchen nicht gefördert. Das war in den letzten Jahren auch schon so.

Die neue **Richtlinie 2024** soll mit **1. Jänner 2024** wirksam werden. Die Förderhöhen der einzelnen Positionen bleiben unverändert. Das neue Antragsformular, mit den aktualisierten Richtlinien, wird nach positiver Entscheidung durch die Gemeindevertretung auf der Homepage abrufbar sein.
Die bestehenden Richtlinien des Gemeinderates vom 19.04.2023 treten mit Verordnung der neuen Richtlinie außer Kraft. Der neue Richtlinienvorschlag liegt dem Amtsbericht bei.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Gemeinderat **DI. Piero PLONER** als Berichterstatter die Sachlage (lt. Amtsbericht) und den Inhalt des Beschlusses, den die Gemeindevertretung heute fassen soll.

Antragstellung:

Die Vorsitzende: Wer mit dem (nachstehenden) Beschlusstext lt. Amtsbericht einverstanden ist, den ersuche ich jetzt um ein eindeutiges Zeichen mit der Hand:
*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich) die **Förderungsrichtlinien 2024** für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, mit **Wirkung ab 01.01.2024**. Die bisher gültige Richtlinie vom 19.04.2023 wird damit abgelöst und verliert ihre Gültigkeit.*

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 14.):

Amtsbericht:

Die Energie-Effizienz-Richtlinie III (EED III, RICHTLINIE (EU) 2023/1791,) schreibt in Art. 6 Abs. 1 **ab Oktober 2025** die **Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 %** der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen vor, die **zum 1.1.2024 nicht** dem Standard eines **Niedrigst-Energiegebäudes entsprechen** und deren Gesamtnutzfläche **mehr als 250 m2** beträgt. Diese Verpflichtung gilt auch für Ihre Gemeinde.

Alternativ zu dieser Sanierungsverpflichtung sieht die Richtlinie auch die Möglichkeit vor, dass anstelle der **Sanierung von 3 % der Gebäude** öffentlicher Einrichtungen ein „*alternativer*" Ansatz (Art. 6 Abs. 6) gewählt werden kann. Beim alternativen Ansatz können Energie-Einspar-Maßnahmen gesetzt werden, die den Energie-Einsparungen einer jährlichen 3 %-Sanierungsquote entsprechen. Die Entscheidung über die Wahl des alternativen Ansatzes ist von Österreich bis spätestens Ende 2023 an die Europäische Kommission zu notifizieren - **für die Gemeinden ist daher eine Meldung an das BMK bereits bis Ende November 2023 erforderlich.** Der **alternative Ansatz erweitert somit die Handlungsoptionen** betroffener öffentlicher Einrichtungen bis zum Jahr 2030, die jährliche Sanierungsquote von 3% bis 2030 zu erfüllen. Der alternative Ansatz erweitert somit den Handlungsspielraum für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Art. 6 EED III.

Die Wahl für den alternativen Ansatz besteht einmalig für die Meldung an die Europäische Kommission bis Ende 2023.

Unterbleibt für die jeweilige Gemeinde die Meldung eines Energieeinsparwertes auf der Basis des alternativen Ansatzes, wird eine jährliche Sanierungsquote von **mindestens 3 %** ab Oktober 2025 verpflichtend. Damit wäre die Einrechnung von Energie-Einsparmaßnahmen im Sinne des alternativen Ansatzes ausgeschlossen.

Aus Sicht des Landes Salzburg war es zweckmäßig, dass die Gemeinden sich für den alternativen Ansatz entscheiden. Allerdings musste die Meldung bis **Ende November** erfolgen. Um diesen engen Zeitplan halten zu können, wurde vom BMK vorgeschlagen, dass die **Meldung bis Mitte November** an das Land erfolgt.

Dem Ersuchen, den alternativen Ansatz an das Land Salzburg zu senden, in Rücksprache mit Dr. Martin Huber (Salzburger Gemeindeverband) und der Gemeindeabteilung des Landes, bis Ende 24.11.2023 erst einmal eine vorformulierte Erklärung (siehe Anlage) abzugeben, ist die Marktgemeinde Straßwalchen am 14. November 2023 nachgekommen.

Dieser Erklärung muss nun **nachträglich** von der Gemeindevertretung zugestimmt werden – Basis hierfür ist § 47 Abs. 3 Salzburger Gemeindeordnung (Rückgriff auf die Notkompetenz), wonach die Bürgermeisterin berechtigt ist, auch Maßnahmen zu treffen, die in den Entscheidungsbereich der Gemeindevertretung fallen, falls ohne Nachteil für die Sache nicht zugewartet werden kann – diese Maßnahmen sind dann bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zur nachträglichen Beschlussfassung vorzulegen.
Zudem sei angemerkt, dass die EU-Energie-Effizienz-Richtlinie ein Thema beim 4. Salzburger Energie-Gemeindetag am 22.11.2023 in St. Johann war, das Reinhard Lösch besuchte.

Das BMK ist mit der Umsetzung der Energie-Effizienz-Richtlinie betraut und ging beim Energie-Gemeindetag insbesondere auf die Bedeutung der Richtlinie für die Gemeinde ein. Darüber hinaus wurden Unterstützungsmaßnahmen für die Umsetzung in der Gemeinde durch das SIR vorgestellt; unter anderem das neue Online-Tool für die Energie-Buchhaltung. Mit diesem Werkzeug - für eine Aufzeichnung und Auswertung der Energieverbräuche von kommunalen Gebäuden - wird die Gemeinde bei der Planung und Umsetzung von Effizienzmaßnahmen unterstützt.

Das Formblatt zur Meldung der kumulierten Einsparungen muss in Folge auf Basis der tatsächlichen Verbräuche aller Gemeindeobjekte bis Oktober 2025 korrigiert werden. Dazu wird das SIR ab 2024 bei der Erhebung der Ist-Daten unterstützen.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt (auf Ersuchen der Vorsitzenden) der Amtsleiter, VB. Mag. Erich Haas, als Berichterstatter die Sachlage lt. obiger Darstellung im Amtsbericht. Ergänzend hierzu erläutert er insbesondere den Inhalt und die Konsequenzen des Beschlusses, den die Gemeindevertretung heute fassen soll.

Auf Anfrage von GV. Berta LUGSTEIN erklärt der Amtsleiter den Inhalt der Energie-Effizienz-Richtlinie III und die daraus resultierenden Vorgaben: Diese werden den Gemeinden künftig Geld kosten. Diese Mittel bzw. Investitionen sind erforderlich, um die Gebäude im Eigentum von Gemeinden thermisch entsprechend sanieren zu können.

GV. Josef PINTER sieht darin einen Eingriff der EU und spricht sich klar gegen diese Richtlinie aus: Heute betreffen diese Vorgaben die Gebäude im Eigentum der Gemeinden, später werden dies private Objekte und Wohnhäuser sein.

Antragstellung:
Die Vorsitzende: Wer mit dem (nachstehenden) Beschlusstext lt. Amtsbericht einverstanden ist, den ersuche ich jetzt um ein eindeutiges Zeichen mit der Hand:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen ***beschließt*** *(einstimmig/mehrheitlich) den alternativen Ansatz zur EED III EU-Richtlinie. Der alternative Ansatz erweitert die Handlungsoptionen betroffener öffentlicher Einrichtungen bis zum Jahr 2030, die jährliche* ***Sanierungsquote von 3%*** *bis 2030 zu erfüllen.*

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: GV. Josef PINTER;

Zu Punkt 15.):

Einleitend erklärt hierzu die Vorsitzende kurz den Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes. Dieser betrifft die **Verleihung einer Gemeindeehrung** (Ehrenring der Marktgemeinde Straßwalchen) an eine bestimmte Person. Diese Angelegenheit soll deshalb unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** beraten und entschieden werden. Sie ersucht daher die Zuhörer im Auditorium neuerlich, den Sitzungssaal zu verlassen.

In dieser Angelegenheit verlässt Gemeinderat DI Max HOLZINGER wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Zu Punkt 16.):

(Gemeinderat DI Max HOLZINGER nimmt an der Sitzung wiederum teil).

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Tanja Kreer, eröffnet um ca. 19:15 Uhr wiederum den öffentlichen Teil der heutigen Gemeindevertretungssitzung.

Die Bürgermeisterin: Der Karteverein Straßwalchen und der MSV Voglhub haben sich bei uns schriftlich bedankt, beide Vereine loben die gute Infrastruktur bei den örtlichen Sporthallen, diese sei nicht selbstverständlich.

GV. Johann LOIBICHLER bedankt sich für den heute in der Gemeindevertretung mehrheitlich gefassten Beschluss (zur Genehmigung des Voranschlages für 2024). Dieser sieht u.a. vor, dass unsere Landwirte künftig eine finanzielle Entschädigung, nach Elementar-Ereignissen (z.B. Unwetter etc.) erhalten.

GV. Karin MEINGAST: VB Josef SCHAFLEITNER soll als Hausmeister auch für die Volksschule in Irrsdorf zuständig sein. Für diesen Bereich gibt es einige Aufgaben, die noch zu erledigen wären.
Am Montag, 13. November 2023 fand die letzte Sitzung des Ausschusses für *Agrar, Umwelt und Energie* statt. Das Protokoll von dieser Sitzung habe ich bis dato jedoch nicht erhalten.

Die Vorsitzende erklärt den Inhalt der ausgeteilten Weihnachtspakete (heuer Produkte vom Grünmarkt Straßwalchen, die Weihnachtskarten wurden speziell von Menschen im Lebenshilfe Wohnhaus Straßwalchen hergestellt).
Vielen herzlichen DANK sage ich allen Mandataren, für die gute Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung, in der Gemeindevorstehung und in allen Ausschüssen der Gemeinde. Diese habe heuer bestens funktioniert.

Weiters bedankt sich die Bürgermeisterin bei der Kassenleiterin Michaela SCHLAGER für die Erstellung und übersichtliche Aufbereitung des Voranschlages für 2024. Dieser Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen in der Finanzverwaltung der Gemeinde für deren sorgfältige und umsichtige Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben.

Ich bin davon überzeugt, dass wir für die Bürgermeister- und Gemeindevertretungswahlen im März 2024 wieder einen fairen Zugang finden werden. Abschließend wünsche ich uns allen frohe Weihnachten, viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr 2024.

Die Parteienvertreter:

- Vizebürgermeister Franz LEIKERMOSER (für die ÖVP),
- Gemeinderat Clemens HOFBAUER (für die SPÖ),
- Gemeinderat Mag. Helmuth HERZOG (für die Liste LIS) und
- Gemeindevertreter Josef PINTER (für die FPÖ)

loben die gute, wertschätzende Zusammenarbeit, in dieser schwierigen, herausfordernden Zeit. In allen Ausschüssen und Gremien der Marktgemeinde Straßwalchen gibt es einen fairen und respektvollen Umgang unter den Mandataren. Dieses angenehme, vorbildliche Klima sei besonders wichtig und eine wesentliche Voraussetzung für viele, meistens auch einstimmig gefasste Beschlüsse und Entscheidungen, dies im Sinne und zum Wohle der gesamten Bevölkerung.

Es wird auch der Wunsch geäußert, den Wahlkampf im nächsten Jahr wieder sachlich und fair zu führen. Ziel sollte sein, dass es für die kommenden Jahre wieder ein starkes Team gibt, das für die Gemeinde Straßwalchen arbeitet.

Die Parteienvertreter bedanken sich auch bei allen Bediensteten und Mitarbeiterinnen der Gemeinde, für deren umsichtigen, engagierten und zielgerichteten Einsatz für die Marktgemeinde Straßwalchen. Alle Parteien ersuchen die Bürgermeisterin, diesen DANK den Beschäftigten bei der Weihnachtsfeier persönlich auszusprechen.

Die Mandatare bedanken sich bei der Bürgermeisterin für die Weihnachtsgeschenke, wünschen allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit, verbunden mit den besten Glückwünschen für das neue Jahr.

Die Bürgermeisterin weist noch auf die ausgeteilte „*Musi-Info*“ der Trachtenmusikkapelle Hochfeld hin. Die Kapelle wird im Juli 2024 ihr 100-jähriges Bestandsjubiläum mit einem großen Bezirksmusikfest in Irrsdorf gebührend feiern.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit, lädt zur Teilnahme an der diesjährigen **Jahresabschluss-Feier** im Gasthof Schinwald („*Kirchenwirt*“ in Irrsdorf), herzlich ein und schließt die heutige Sitzung um ca. **19:30 Uhr.**

Die Bürgermeisterin: Der Schriftführer: